

Berichtsvorlage Nr. 105/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	18.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.07.2019	nicht öffentlich

Betreff:

Sprachförderung/Sprachbildung im Elementarbereich

b. Aktualisierung des bestehenden Umsetzungsmodells mit Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020

I. Ausgangssituation:

Änderung des niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) **zum 01.08.2018:**

*Verankerung der Sprachbildung / Sprachförderung im Elementarbereich (hier: seit August 2018 **Aufgabe der Kindertagesstätten**)*

Mit der gesetzlichen Verankerung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung als **Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen** (vgl. §§ 2 und 3 Abs. 1 und 2 KiTaG) **ist jede Kita in Niedersachsen verpflichtet**, die Sprachentwicklung jedes Kindes zu beobachten, zu dokumentieren und die „Kommunikation, Interaktion und die Entwicklung von Sprachkompetenz kontinuierlich und alltagsintegriert zu fördern“ (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 2 KiTaG).

II. Förderung des Landes:

Grundlage: § 18a KiTaG; Förderbescheid des Landkreises Friesland vom 05.09.2018, bezogen auf das Kindergartenjahr 2018/19 – 08.18 – einschl. 07.19 -; Förderbetrag monatlich: 966,72 €.

III. Umsetzung im Bereich der Gemeinde Sande:

„Option 2“ des Regionalkonzeptes Sprache des Landkreises Friesland i.d.F. vom 18.12.2018 (siehe Anlage); bedeutet: **Einrichtungsübergreifender Einsatz einer Fachkraft** zwecks Unterstützung des Personals in den Gruppen (Frau Schriewer).

Tatsächliche Umsetzung **im Zeitraum Januar bis einschließlich Juli 2019** unter Verwendung der Fördermittel des Zeitraumes 08.18 – 07.19 = 966,72 € x 12 Monate = **11.600,64 €**. Mit diesem Förderbetrag werden im Zeitraum 01. – 07.19 insgesamt **13,00 Wochenstunden** Sprachförderung / Sprachbildung vollumfänglich finanziert.

IV. Aufteilung der Stundenanteile „Sprachförderung“ pro Woche

Einrichtung	Stundenanteile „Sprachförderung“ pro Woche
Ev. Kindertagesstätte Sande	5,00
Kindertagesstätte „Schatzinsel“, Cäciliengroden	3,00
Kindertagesstätte „Kunterbunt“, Neustadtgödens	1,00
Kindertagesstätte „Farbenspiel“, Neustadtgödens	1,00
Stundenanteile für Vor- und Nachbereitung etc.	3,00
Insgesamt	13,00

V. Bewertung der bisherigen Umsetzung

Die speziell für dieses Projekt verfügbare und ausgebildete Sprachförderkraft ermöglicht einen einrichtungsübergreifenden Einsatz in allen vorhandenen Einrichtungen, um in der weiteren Abfolge der Aufgabenwahrnehmung eine einrichtungsinterne Umsetzung der zielorientierten Sprachförderung / -bildung realisierbar gestalten zu können.

Dieses ist seit Januar 2019 sehr erfolgreich umgesetzt worden. Durch den einrichtungsübergreifenden Einsatz der ausgebildeten Sprachförderkraft gelingt es, den in den Einrichtungen tätigen Fachkräften das nötige Knowhow zu vermitteln, damit in einer weiteren Umsetzungsstufe das Modell einer einrichtungsinternen Umsetzung des gesetzlich normierten Auftrages praktiziert werden kann.

VI. Erfahrungswerte bezüglich des aktuellen Stundenmodells

Die mit dem aktuell und auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Budgets (Einsatz der Fördermittel des gesamten Kindergartenjahres 2018/2019 in den Monaten Januar bis einschl. Juli 2019) ermittelten 13,00 Wochenstunden entsprechen dem notwendigen Zeitaufwand, um einer zielorientierten Sprachförderung / Sprachbildung im Elementarbereich gerecht zu werden.

Somit empfiehlt sich – unabhängig von der Finanzierung – eine Fortsetzung des Stundenmodells in dem beschriebenen Umfang, unabhängig davon, ob eine einrichtungsübergreifende oder einrichtungsinterne Konzeption umgesetzt wird. Letztere Variante wird im vorliegenden Regionalkonzept Sprache des Landkreises, der Intention des Gesetzgebers folgend, favorisiert.

VII. Situation ab Beginn des Kindergartenjahres 2019/20 (August 2019)

Die aktuelle Finanzierung der Sprachförderung / Sprachbildung im Elementarbereich erfolgt unter Berücksichtigung der Fördermittel des Zeitraumes August – einschl. Dezember 2018.

In der Annahme, dass **lediglich** Fördermittel des Landes – somit **ohne** eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde – eingesetzt werden, reduziert sich das verfügbare Stundekontingent auf **insgesamt 8,75 Stunden wöchentlich**:

Stundenverteilung ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde	
Kindertagesstätte	Anzahl der Stunden wöchentlich
Sande	4,38
Schatzinsel	2,63
Kunterbunt	0,87
Farbenspiel	0,87
Insgesamt:	8,75

Bewertung: Die speziell auf die kommunalen Einrichtungen entfallenden Stundenanteile gefährden **eine zielführende Umsetzung** der gesetzlich geforderten Sprachförderung und Sprachbildung im Elementarbereich.

Eine Aktualisierung des Stundenmodells bei gleichzeitiger Ausarbeitung der Finanzierbarkeit wäre wie folgt abzubilden:

Sprachförderung				
Kindertagesstätte	Stundenverteilung pro Woche, Zeitraum: 01 - 07.19	Anzahl der zu berücksichtigenden Gruppen	Umrechnungsfaktor ab 08.19	Evtl. Stundenverteilung ab 08.19
Sande	5,00	5	1,3	6,50
Schatzinsel	3,00	3	1,3	3,90
Kunterbunt	1,00	1	1,3	1,30
Farbenspiel	1,00	1	1,3	1,30
Vor- und Nachbereitung	3,00	entfällt	entfällt	entfällt
	13,00 Stunden pro Woche	10 zu berücksichtigende Gruppen		13,00 Stunden pro Woche

Finanzierung ab 08.19		Berechnung des Stundensatzes
Kindertagesstätte	Personalkosten Sprachförderung	13 Stunden wöchentl. X 4,348 = 56,524 Stunden monatlich
Sande	8.617,65 €	56,524 Stunden monatl. X 12 Monate = 678,28 Stunden jährlich
Schatzinsel	5.170,64 €	17.235,35 € : 678,28 Stunden jährlich = 25,41 € / Stunde
Kunterbunt	1.723,53 €	Ermittlung der verfügbaren Stunden ohne Beteiligung Gemeinde
Farbenspiel	1.723,53 €	11.600,64 € : 25,41 € Stundensatz = 456,54 Stunden jährlich
	17.235,35 €	456,54 Stunden jährlich : 12 Monate = 38,04 Stunden monatlich
abzgl. Landesförderung 966,72 € x 12 Monate	-11.600,64 €	38,04 Stunden monatlich : 4,348 = 8,75 Stunden wöchentlich ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde
Anteil Gemeinde p.a.	5.634,71 €	

Verteilung der Stundeanteile auf die vorhandenen Einrichtungen: siehe oben.

In den oben skizzierten Berechnungsmodellen entfallen bei der Stundenaufteilung Zeiten für Vor- und Nachbereitung, da ein jeweils einrichtungsinternes Umsetzungsmodell erreicht werden soll.

Frau Schriewer stünde bis Oktober d.J. für die Wahrnehmung der einrichtungsübergreifenden Variante (Option 2) zur Verfügung.

Bewertung: Eine Fortsetzung der aktuell erfolgreich umgesetzten Sprachförderung / Sprachbildung im Elementarbereich setzt **eine Beibehaltung der hierfür insgesamt vorgesehenen 13,00 Wochenstunden** voraus.

Dieses wiederum erfordert jedoch **eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde** in Höhe von 5.634,71 € p.a., bezogen auf den Zeitraum 08. – 12.19: 2.347,80 €. Bei der Ermittlung des Finanzierungsanteils der Gemeinde wird eine Fortschreibung der aktuellen Förderung durch das Land vorausgesetzt.

Allerdings:

Hierbei ist jedoch auf Folgendes hinzuweisen:

Lt. Mitteilung des Landkreises ist davon auszugehen, dass für das Kindergartenjahr 2019/20 **eine reduzierte Landesförderung** zur Verfügung gestellt wird.

Verlässliches Zahlenmaterial soll bis zum Sitzungstag zur Verfügung stehen, so dass eine entsprechende Tischvorlage zum 18. Juni vorbereitet wird.

Sofern die für eine verbindliche Berechnung eines evtl. Gemeindeanteils erforderlichen Daten früher zur Verfügung stehen sollten, wird eine aktualisierte Berechnung als Beschlussvorlage nachgereicht.

Anlage

Regionalkonzept „Sprache“ des Landkreises Friesland

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen